

Zu Punkt :

**Satzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB für einen Teilbereich am Mooßweg
hier: Aufstellungsbeschluss**

Vorlagen Nr. 1534 Sc./2016

Im Bereich des Mooßweges im Ortsteil Menzelen-Ost besteht zwischen den Gebäuden mit den Hausnummern 7 und 13 eine Baulücke. Da die gegenüberliegende Straßenseite ebenfalls bebaut und der Bereich voll erschlossen ist, bietet sich eine verträgliche Bebauung dieses Bereichs an.

Derzeit sind die betreffenden Grundstücke dem Außenbereich gem. § 35 BauGB zugeordnet. Die Bauaufsicht des Kreises Wesel hat im Rahmen einer formlosen Anfrage mitgeteilt, dass eine Schließung dieser Baulücke nach den Regelungen des § 35 BauGB nicht möglich ist. Sie regt daher an, den Bereich mit einer Satzung nach § 34 BauGB dem Innenbereich zuzuordnen. Gleichzeitig wird durch die Satzung der bauliche Zusammenhang klar abgerundet.

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss schlägt dem Rat folgenden Beschluss vor: Der Rat beschließt, für einen Bereich am Mooßweg eine Satzung über die Einbeziehung einzelner Außenbereichsflächen in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB aufzustellen. Die Verwaltung wird beauftragt, das Planverfahren einzuleiten.

Im Auftrag Kenntnisnahme

(Schlicht) (FBL)

Zur Sitzung der folgenden Gremien:
Bau-, Planungs- und Umweltausschuss
Rat

Der Bürgermeister

Ahls

Alpen, 06.10.2016